

Die Not mit den Noten¹

- Ratgeber für Eltern -

Brosche, H. (2008): Warum es nicht so schlimm ist, in der Schule schlecht zu sein: Schulschwierigkeiten gelassen meistern . Kösel. 16.95?

Ein sehr persönlich geschriebenes, engagiertes, zugleich aber auch differenziertes Ermutigungsbuch, das auf zu starke Vereinfachungen verzichtet: „Streit, Frust und Tränen: Bei Schulschwierigkeiten leidet die gesamte Familie. Heidemarie Brosche relativiert mit Humor und Verstand die Bedeutung schlechter Noten und zeigt Auswege aus dem Dilemma.“

Eichhorn, C. (2012): Bei schlechten Noten helfen gute Eltern: Wie Sie Ihre Kinder klug fördern und richtig coachen. Klett-Cotta (2. Aufl.). 14.95

Ein guter Titel für einen Ratgeber, den zwei Grundideen bestimmen: Ehe Eltern auf Noten reagieren, sollten sie versuchen, sich in die Gefühle des Kindes hineinzusetzen - und sich ihre eigenen Gefühle bewusst zu machen. Eichhorn zeigt Eltern, „welche Bedeutung ihre eigene Haltung zu Schule und Lernen für ihr Kind hat, warum eine gute Lern- und Arbeitshaltung so wichtig ist und wie Eltern sie fördern können ..., damit ihr Kind weitgehend selbständig und selbstreguliert lernt, und wie sie vermeiden, dass aus Schulproblemen Familienprobleme werden.“

Hennings, B./ Niemöller, G. (2012): Ermutigen statt kritisieren: Ein Elternratgeber nach Rudolf Dreikurs. Herder spektrum (5. Aufl.). 10.30 € .

Entstanden ist dieses Buch aus einem Elternkurs im Anschluss an die verbreiteten Bücher von Rudolf Dreikurs. Überzeugend das Grundprinzip: Kinder auch in schwierigen Situationen stärken und nicht schwächen. Dieser Grundgedanke wird in vielen (von Eltern berichteten) Beispielen heruntergebrochen auf die Ebene konkreter Handlungsvorschläge - auch wenn deren durch gutes Gelingen manchmal zu viel heile Welt suggeriert (als ob der Umgang mit Kindern technisch-methodisch gesteuert werden könnte - und dürfte). Dennoch: viele hilfreiche

¹ von Hans Brügelmann (Aussagen in „...“ sind Verlagsaussagen zu dem jeweiligen Buch entnommen)

Denkanstöße, z. B. zum Unterschied von bestraft werden und die Konsequenzen des eigenen Handelns tragen müssen.

Träbert, D. (2012): Disziplin, Respekt und gute Noten. Beltz: Weinheim/ Basel. 14,95 €

Ein sehr verständlich geschriebener Elternratgeber, der auf einfache Rezepte verichtet. Aber er bietet sehr konkrete Handlungsvorschläge für Eltern und Pädagog/inn/en - auch wenn man über den einen oder anderen Rat streiten kann. Vor allem wegen Träberts durchgängig spürbarem Respekt gegenüber Kindern und seinem Engagement für ihre Rechte verdient sein Buch eine breite Leserschaft.

Beratung zum Umgang mit Zeugnissen:

<http://www.netmoms.de/magazin/kinder/schule/das-erste-zeugnis/>

- Materialien für Elternabende -

Kurzes Impulsinterview mit dem Neurobiologen Prof. Dr. Gerald Hüther zu Noten:

http://www.youtube.com/watch?feature=player_embedded&v=OHCuT7YFVeI

Folien aus zwei detaillierten Vorträgen von Prof'in Dr. Erika Brinkmann und Prof. Dr. Hans Brügelmann zu Problemen von Ziffernzensuren und standardisierten Tests mit Vorschlägen für alltagstaugliche Alternativen zum Download:

http://dl.dropbox.com/u/21116330/gew_noten.wildbad_I.121006.pdf

http://dl.dropbox.com/u/21116330/gew_Noten_badwildbad_II_eb.121005.pdf

- Forschung, pädagogische Konzepte und konkrete Alternativen -



→ www.grundschulverband.de

Bartnitzky, H/ Speck-Hamdan, A. (Hrsg.) (2004): Leistungen der Kinder wahrnehmen - würdigen - fördern. Beiträge zur Reform der Grundschule, Bd. 118. Grundschulverband: Frankfurt. 17.00 € / Mitgliederpreis 13.00 €

Die Konzeption zielt auf dialogische Formen der Lernbeobachtung und Leistungsbeurteilung, die mit Hilfen für die Förderung verbunden sind → vgl. die für alle Fächer und Jahrgangsstufen entwickelten Materialien:

Bartnitzky, H., u. a. (Hrsg.) (2005&2006&2007): Pädagogische Leistungskultur: Materialien für Klasse 1/2 und Klasse 3/4. Beiträge zur Reform der Grundschule, Bd. 119 & 121 & 124. Grundschulverband: Frankfurt. Preis je Band: 17.00 € / Mitgliederpreis 13.00 €

Leppert, U. (2010): Ich hab eine Eins! Und Du?: Von der Notenlüge zur Praxis einer besseren Lernkultur. Libress bei Uni-Online Press. 14.90 €

„Schulnoten lügen - darunter leiden Lehrer genauso wie Schüler und Eltern. Ursula Leppert zeigt das in Beispielen und Interviews und beweist, dass Noten ein logisch und systemisch falsches Instrumentarium zur Leistungsbewertung sind. Aber es gibt bildungspolitische und individuelle Wege zu einer neuen Lernkultur, die Mut machen...

Sein Grundgedanke ist: In der Schule von heute hat zumeist das Bewerten Vorrang vor dem Lernen. Leppert fordert die Umkehr: 'Der erste Schritt ist eine neue Lernkultur, der zweite eine neue Feedbackkultur. Das geht nicht mit Noten, das geht nur mit Worten. Miteinander reden!'“

Welche Schwierigkeiten eine engagierte Lehrerin bekommen kann, wenn sie in ihrem Umfeld keine Unterstützung für eine Kinder stärkende Pädagogik findet, schildert eindringlich

Czerny, S. (2010): Was wir unseren Kindern in der Schule antun: ...und wie wir das ändern können. Südwest Verlag. 17,99 €

- Rechtliche Vorgaben -

KMK (1968): Erläuterung der Notenstufen bei Schulzeugnissen und Einzelergebnissen in staatlichen Prüfungszeugnissen. Vereinbarung vom 34.10.1968. Kultusministerkonferenz: Bonn.

Notendefinition

Notendefinition lt. KMK-Beschluss von 1968

Notenbezeichnung	Notenziffer	Notendefinition gemäß KMK-Beschluss
sehr gut	1	Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
gut	2	Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
befriedigend	3	Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
ausreichend	4	Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht.
mangelhaft	5	Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.
ungenügend	6	Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Konkretere Bestimmungen finden sich in Gesetzen, Verordnungen und Erlassen der einzelnen Bundesländer, z. B. im „Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen“:

§ 48

Grundsätze der Leistungsbewertung

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

(3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

1. sehr gut (1) Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
2. gut (2) Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
3. befriedigend (3) Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
4. ausreichend (4) Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
5. mangelhaft (5) Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
6. ungenügend (6) Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

(4) Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

(5) Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.

(6) Neben oder an Stelle der Noten nach Absatz 3 kann die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ein Punktsystem vorsehen. Noten- und Punktsystem müssen sich wechselseitig umrechnen lassen.